

GEMEINDE TEGERNHEIM LKR. REGENSBURG VERBUNDLICHER BAULEITPLAN - GRÜNORDNUNGSPLAN BAUGEBIET „AM HANG - WEINBERGSTRASSE“

NORDEN

MASSSTAB 1 : 1000



ÜBERSICHT M 1 : 5000



A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Zielsetzung
Das Baugebiet soll als ein zusammenhängendes Wohngebiet mit hohem Anteil an Grünflächen und Erholungsflächen geplant werden. Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

2. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

3. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

4. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

B. DARSTELLICHE FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

1. Baulinien
Die Baulinien sind als gestrichelte Linien dargestellt. Die Baulinien sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

2. Grünflächen
Die Grünflächen sind als grüne Flächen dargestellt. Die Grünflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

3. Verkehrsflächen
Die Verkehrsflächen sind als graue Flächen dargestellt. Die Verkehrsflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

1. Baulinien
Die Baulinien sind als gestrichelte Linien dargestellt. Die Baulinien sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

2. Grünflächen
Die Grünflächen sind als grüne Flächen dargestellt. Die Grünflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

3. Verkehrsflächen
Die Verkehrsflächen sind als graue Flächen dargestellt. Die Verkehrsflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

4. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

5. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

6. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

7. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

8. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

1. Baulinien
Die Baulinien sind als gestrichelte Linien dargestellt. Die Baulinien sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

2. Grünflächen
Die Grünflächen sind als grüne Flächen dargestellt. Die Grünflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

3. Verkehrsflächen
Die Verkehrsflächen sind als graue Flächen dargestellt. Die Verkehrsflächen sind auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt.

4. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

5. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

6. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

7. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

8. Festsetzungen
Die Bebauung ist auf den Bereich zwischen der Weinbergstrasse und dem Hang beschränkt. Die Planung soll die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erreichung eines hohen Maßes an Lebensqualität zum Ziel haben.

**GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
VERBUNDLICHER BAULEITPLAN ZUM ALLG. WOHNGEBIET
"AM HANG - WEINBERGSTSTR."**

GEMEINDE: TEGERNHEIM
LANDKREIS: REGENSBURG
REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

FAKISCHE AUSFERTIGUNG

MASSSTAB: 1 : 1.000
DATUM: 14.06.1983
PROJ. NR.: 60PL. 012/5

VERLEGER: DIPL.-ING. MERK
VERLEGERSTRASSE 26
D-93061 TEGERNHEIM
TELEFON: 091 03 84 84
FAX: 091 03 84 84

Eisabeth Merk
Dipl.-Ing. (arch.)
Dipl.-Ing. (landw.)
Dipl.-Ing. (bauw.)